

Richtlinien für ITN-Umstufungen

Stand: 20.06.2023

Umstufungen allgemein

Umstufungen müssen vom Vereinsverantwortlichen des Stammvereins (Vereinskontakt, Obmann/Obfrau, ITN-Verantwortliche/r, Sportwart) online mit Begründung über das nu-System beantragt werden.

Umstufungen werden nur bei eindeutig nachvollziehbar falschen ITN-Werten ab mindestens 0,5 Punkten vorgenommen (es müssen z.B. offizielle Match-Ergebnisse, ausländische Ranglistenpositionen etc. vorliegen).

Ab drei Jahren ohne Spielergebnisse kann eine Neueinstufung beantragt werden.

Umstufungsanträge bitte vor Beginn der Meldephase von Meisterschaften stellen, damit Korrekturen schon für die zu meldenden Spielerlisten wirksam werden.

Umstufungen Jugend

Für Jugendliche, welche im laufenden Jahr das 11. Lebensjahr vollenden (Wechsel von Kids in Jugend U12), kann vom Vereinsverantwortlichen ein Antrag auf ITN-Umstufung kleiner als 0,5 Punkte gestellt werden.

Kids (im Alter bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres) weisen einen fixen ITN-Wert auf. U8 und jünger: 10;3 / U9: 10,2 / U10: 10,0. Deshalb können Kids nicht umgestuft werden.

Die Entscheidung über ITN-Umstufungsanträge fällt der/die ITN-Verantwortliche des STV.